

26. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Bundesminister, [REDACTED]

erlauben Sie uns, Sie in einer wichtigen europapolitischen Angelegenheit um Ihre kurzfristige Unterstützung zu bitten. Wir adressieren dieses Anliegen bereits seit vielen Jahren, möchten aber mit Blick auf die aktuelle Debatte auf die Wichtigkeit einer reformorientierten Position der Bundesregierung für die deutsche und europäische Luftverkehrswirtschaft hinweisen.

Im Europäischen Rat wird gegenwärtig die EU-Fluggastrechteverordnung (261/2004) verhandelt. Eine Reform ist längst überfällig, um die durch Richterrecht vollkommen überdehnte Rechtslage wieder auf ein Niveau zu bringen, das praxistauglich ist und juristische Unklarheiten mindestens reduziert und die operative Zuverlässigkeit verbessert.

Der Entwurf der polnischen Ratspräsidentschaft sieht zahlreiche Verbesserungen zugunsten einer ausgewogenen Regelung vor. Zentraler Bestandteil des Vorschlags ist eine Anhebung der Schwellenwerte für Entschädigungsansprüche auf mindestens fünf Stunden (Kurzstrecke) bzw. neun Stunden (Langstrecke). Dieser Kerngedanke wurde bereits vor vielen Jahren auf Basis einer umfangreichen Folgenabschätzung von der EU-Kommission formuliert und empfohlen.

Aus unserer Sicht ist dieser Reformschritt wichtig und sachgerecht: Zahlreiche Verspätungsgründe lassen sich innerhalb der aktuell geltenden Drei-Stunden-Grenze nicht beheben. Eine Annullierung des betroffenen Fluges bleibt unter den geltenden regulatorischen Bedingungen häufig die einzige Option. Für Passagiere sind Annullierungen jedoch das ungünstigste Szenario, weil sie ihre Reisepläne vereiteln. Dies gilt insbesondere für gering frequentierte Strecken, bei denen eine kurzfristige Umbuchung oft nicht möglich ist.

Eine Anhebung der Zeitschwelle würde den Interessen der Verbraucher, möglichst pünktlich an ihr Ziel zu kommen, Rechnung tragen. Gleichzeitig berücksichtigt eine solche Regelung die betriebliche und wirtschaftliche Realität und hält Airlines an, drohende Flugausfälle aktiv abzuwenden.

Der aktuell kolportierte Vorschlag aus den Ressorts – distanzunabhängig eine pauschale Entschädigung i. H. v. 300 Euro ab 3 Stunden Verspätung vorzusehen – würde sich als zusätzliches Konjunkturprogramm u.a. für die Staatsairlines aus der Türkei und der Golfregion auswirken. Das hängt mit den Details der geltenden Regulierung (bzw. EuGH-Rechtsprechung) sowie den unterschiedlichen Angebotsprofilen der Airlines zusammen (Schwerpunkt auf der Langstrecke). Ein solcher Vorschlag ist besonders unverständlich, wenn man bedenkt, dass die aktuelle Regulierung ohnehin den Wettbewerb verzerrt. Denn europäische Fluggesellschaften werden von der Verordnung derzeit – trotz vergleichbarer Sachverhalte – spürbar schlechter gestellt als ihre außereuropäische Konkurrenz. Die Wettbewerbsposition der EU-Carrier im internationalen Luftverkehr wird damit einmal mehr geschwächt. Diese Verzerrung will der Entwurf der polnischen Ratspräsidentschaft zumindest reduzieren und damit den europäischen Luftverkehr im internationalen Wettbewerb stärken.

Die Bundesregierung ist mit dem Versprechen angetreten, die Konnektivität ab Deutschland und Europa zu verbessern und Maßnahmen für fairen Wettbewerb im Luftverkehr zu ergreifen.

Eine klare deutsche Position pro fünf und neun Stunden wäre ein erster wichtiger Schritt zur Umsetzung dieses Vorhabens unter gleichzeitiger Berücksichtigung der legitimen Interessen der Verbraucher. Wir erlauben uns, eine Kopie dieses Schreibens an den Bundesminister für Verkehr [REDACTED] und die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz [REDACTED] weiterzuleiten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen und Ihrem Haus gern zur Verfügung.

Mit Blick auf ein baldiges Gespräch verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Peter Gerber
Präsident
BDF e. V.